

15.300

**Standesinitiative Thurgau.  
Änderung des Jagdgesetzes  
zur Entschädigung für Schäden,  
welche Biber  
an Infrastrukturen anrichten**

**Initiative cantonale Thurgovie.  
Modification de la loi sur la chasse.  
Versement d'indemnités pour  
les dégâts causés aux infrastructures  
par les castors**

*Vorprüfung – Examen préalable*

Ständerat/Conseil des Etats 09.03.16 (Vorprüfung – Examen préalable)

*Antrag der Kommission*  
Der Initiative keine Folge geben

*Antrag Eberle*  
Der Initiative Folge geben

*Proposition de la commission*  
Ne pas donner suite à l'initiative

*Proposition Eberle*  
Donner suite à l'initiative

**Le président** (Comte Raphaël, président): Un rapport écrit de la commission vous a été remis.

**Luginbühl** Werner (BD, BE), für die Kommission: Das nächste Tier, das wir heute hier behandeln, ist etwas putziger als der Wolf. Mit der Standesinitiative Thurgau wird verlangt, dass das Jagdgesetz so anzupassen sei, dass die Behebung von Schäden durch Biber an Infrastrukturen durch Bund und Kantone finanziert werde.

Seit den Fünfzigerjahren wird der Biber in der Schweiz erfolgreich wiederangesiedelt. Der Bestand hat heute die Zahl von rund 2800 Tieren erreicht, davon leben rund 500 im Kanton Thurgau. Diese Entwicklung in dieser kurzen Zeit zeigt relativ klar auf – und das wird auch wieder eine schwierige Diskussion, Frau Bundesrätin Leuthard hat darauf hingewiesen –, dass es schon sehr bald die Forderung nach Bestandesregulierungen auch bei den Bibern geben wird. Laut Bundesgesetz ist der Biber geschützt. Er darf weder gefangen noch getötet werden. Er geniesst in der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz. Scheinbar gab es im Jahr 2013 eine Umfrage, bei der sich 92 Prozent der Bevölkerung für seine Wiederansiedlung aussprach.

Der Biber besiedelt Gewässer aller Art, vom Fluss bis zum Entwässerungsgraben, vom See bis zum Teich. Der Biber baut aber auch Dämme und gräbt Höhlen, wobei in diesem Zusammenhang Schäden und damit Konflikte entstehen. Schäden an Kulturen und Bäumen – das ist wichtig – werden durch Bund und Kantone entschädigt. Nicht entschädigt werden Schäden an Infrastrukturen wie beispielsweise Flurstrassen. Und genau diese Lücke will die Standesinitiative Thurgau schliessen. Nicht zuletzt wurde argumentiert, dass damit die Akzeptanz des Bibers erhalten werden könnte. Wie hoch die Entschädigungen zur Behebung dieser Schäden sein würden, konnten die Vertreter des Kantons Thurgau nicht beziffern. Vonseiten der Bundesverwaltung geht man davon aus, dass diese die Größenordnung von 1 Million Franken für die gesamte Schweiz erreichen dürften.

Wie hat sich Ihre Kommission positioniert? Im Grundsatz hat man Verständnis für das Anliegen. Es ist unschön, dass einzelne Grundeigentümer durch diese Problematik betroffen sind. Allerdings ist die Kommission der Meinung, dass das Potenzial möglicher Präventionsmaßnahmen noch nicht ausgeschöpft ist. Biberschäden entstehen meist weniger als

zehn Meter von Gewässern entfernt. Mit der Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes aus dem Jahr 2011, das eine Ausscheidung von Gewässerräumen und die Revitalisierung der Gewässer verlangt, dürfte wohl ein beträchtlicher Teil der Schäden verhindert werden können.

Angesichts dieses Potenzials und angesichts der Tatsache, dass die angespannte Lage des Bundeshaushaltes die Übernahme neuer Aufgaben einschränkt, beantragt die Kommission mit 7 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

**Eberle** Roland (V, TG): Ich teile eigentlich die Auffassung des Kommissionssprechers, ich bin einfach mit der Schlussfolgerung nicht ganz einverstanden. Denn es sprechen sehr viele Argumente dafür, dass wir dieses Problem angehen und nicht einfach warten, bis die Akzeptanz des Bibers in der Bevölkerung schwindet.

Sie werden sich möglicherweise die Haare raufen und denken: Aber nicht schon wieder eine Tiergeschichte aus dem Thurgau, nicht nach den Delfinen jetzt auch noch der Biber! Die Diskussionen über dieses Tier drehen sich um die folgende Problematik: Während die Schäden an den landwirtschaftlichen Kulturen angemessen entschädigt werden, werden die Schäden an Dämmen, Infrastrukturlanlagen und Flurstrassen nicht entschädigt. Es liegt in der Natur der Sache, dass Dämme für den Hochwasserschutz im Gewässerraum stehen. Wenn diese Dämme unterhöhlt werden, dann nutzen uns diese Bundesideen mit dem Schutz dieser Dämme auch nichts; denn wenn wir die Dämme schützen wollen, dann müssen wir schauen, dass der Biber diese nicht zerstört.

Diese Problematik ist den Behörden von Bund und Kanton sehr bewusst. Es gilt auch, dem Grundsatz «Verhütung geht vor Vergütung» weiterzu folgen. Das ist die offizielle Haltung. Wirksame Verhütungsmassnahmen können vom Grundeigentümer allein allerdings nicht finanziert und getragen werden. Das ist eine Asymmetrie, die man ablehnen muss. Solche Verhütungsmassnahmen belaufen sich auf sehr hohe Summen, im sechsstelligen Bereich. Das Entfernen von Biberburgen beispielsweise oder das Stören von Lebensräumen ist verboten.

Weshalb schützt der Bund den Biber in einer sehr hohen absoluten Form, fördert seine Ausbreitung mit ausgebauten Systemen – mit Monitoring und sehr viel Geld und Personal –, vergütet aber die Schäden an der Infrastruktur nicht? Wer A sagt, muss in diesem Fall auch B sagen. Ich kann da auch nahtlos an das Votum von Kollege Jositsch bei der Wolfsdebatte anschliessen. Es entspricht leider dem Zeitgeist, dass gesellschaftliche Trends unbesehen übernommen und dass legiferiert wird, ohne dann die Konsequenzen auf der finanziellen Seite mitzutragen, mitverantworten zu wollen.

Der Biber gehört in unsere Landschaft. Er war schon lange in unseren Gewässern heimisch, wurde allerdings vor 120 Jahren ausgerottet und dann schliesslich wieder angesiedelt. Ich wurde gestern von Filippo Lombardi darauf aufmerksam gemacht, dass in der Post vonseiten des Natur- und Heimatschutzes und zum Schoggitaler ein netter Satz steht: «Der goldene Schoggitaler ist ein Stück Schweizer Tradition.» Super! Ich will Sie da nicht langweilen. Unter anderem hatte aber ausgerechnet der Schoggitaler von 2001 die Wiederansiedlung und Förderung von Biberprojekten zum Ziel. Das ist ja eigentlich schön und «schnüggelig», diese Goldtaler kennen wir aus unserer Kindheit. Wir gingen von Tür zu Tür und verkauften sie. Super! Ich habe da gar nichts dagegen. Aber es ist ein bisschen typisch, dass ausgerechnet ein solches Projekt hier debattiert wird, nämlich die Frage, wie viele Biben wir in unserem Raum zulassen und was wir mit den Schäden machen wollen.

Warum also wurde eine Standesinitiative eingereicht, wenn der Biber in der Gesellschaft heute doch so willkommen ist? Ich selber bin ebenfalls ein Freund des Bibers, ich kenne diese Nager gut. Ich kenne aber auch die Landbesitzer, welche sich mit diesem sympathischen Nagetier befassen, es mit Mais und Zuckerrüben und weiteren Ackerfrüchten



«füttern» und sich damit arrangieren. So weit, so gut! Durch die Populationsdynamik und das Fehlen von natürlichen Feinden nehmen die Schäden allerdings nicht nur bei land- und forstwirtschaftlichen Kulturen zu, sondern entstehen immer häufiger insbesondere auch an Infrastrukturen wie Strassen, Drainagen, Schutzdämmen. Solche Schäden entstehen auch viel weiter als zehn Meter von Gewässern entfernt – sie sind sehr flink, diese putzigen Tiere.

Wir haben Ihnen einige Bilder auf Ihre Pulte gelegt, um aufzuzeigen, dass wir nicht von trivialen kleinen Schäden sprechen, sondern wirklich von grösseren Schäden, deren Behebung man dem Grundeigentümer nach meinem Dafürhalten nicht einfach allein überlassen kann. Es ist eindrücklich, was diese Nager alles anrichten, wenn sie aufgrund einer Überpopulation in ungeeignete Gebiete ausweichen. Der Schadensdruck ist folglich definitiv zu gross geworden.

Der Biber – dazu stehe ich – wurde schweizweit unter Schutz gestellt. Der Biber darf nicht gefangen, getötet, gejagt werden, sein Lebensraum darf nicht zerstört werden. Damit stehen der Bund und wir als Gesellschaft in der Pflicht. Der Biber geniesst zurzeit zu Recht eine hohe Akzeptanz in der Thurgauer Bevölkerung. Wenn wir das Problem der Regulierung von Schäden an Infrastrukturen nicht lösen und weiterhin nicht bereit sind, die Geschädigten zu entschädigen, wird diese Akzeptanz nach meinem Dafürhalten rasch abnehmen.

Ebenfalls nicht geregelt ist – und das ist ein heikler Punkt – die Haftung bei Drittschäden. Wer übernimmt Schäden an Fahrzeugen und/or Personen im Zusammenhang mit Biberschäden: Löcher, Stürze, Einbrüche? Denken Sie an Joggerinnen und Jogger, denken Sie an Pferde und Reiter, die sich gegenseitig um das Naherholungsgebiet konkurrenzieren. Wer übernimmt die Verantwortung, wenn ein Unfall der gröberen Art passiert? Wir sind froh, dass bis heute keine schweren Unfälle zu verzeichnen sind, wie beispielsweise Querschnittslähmungen von Reiterinnen oder Reitern. Wir als Gesellschaft müssen uns mit den Landeigentümern entlang der Siedlungsräume der Biberpopulationen solidarisch erklären.

Ich bitte Sie deshalb, der Standesinitiative Thurgau zur Änderung des Jagdgesetzes zur Entschädigung für Biberschäden an Infrastrukturen Folge zu geben.

**Häberli-Koller** Brigitte (C, TG): Der Biber steht unter Schutz und darf weder gefangen noch getötet werden, und auch sein Lebensraum darf nicht zerstört werden. Das ist eigentlich gut so. Der Kanton Thurgau hat mit über 500 Tieren oder einem Viertel der rund 2000 Biber den höchsten Biberbestand des Landes. Damit haben wir neben vielen positiven Effekten auch die negativen Einflüsse dieses Wassertiers zu tragen.

Die Akzeptanz des Bibers steht auf dem Spiel, wir haben es gehört. Wir können diese verbessern, wenn wir die Frage der Finanzierung der Schäden, die an den Infrastrukturen entstehen, regeln.

Der Biber ist ein Säugetier und ernährt sich rein vegetarisch. Er geniesst mit seinem sympathischen Wesen bei der Bevölkerung grundsätzlich eine hohe Akzeptanz und gestaltet seine Umgebung aktiv durch Abnagen von Pflanzen, Bauen von Dämmen in Fließgewässern und Graben von grossen Höhlen. Davon profitieren auch andere Lebewesen. Sein Körperbau ist dem Leben im und am Wasser ausgezeichnet angepasst, und sein Lebensraum sind eben fliessende und stehende Gewässer sowie die Uferbereiche. Der Biber besiedelt Gewässer in allen Grössen, vom Fluss bis hin zum Entwässerungsgraben oder vom See bis hin zum Teich. Stehen ihm nur mangelhafte Lebensräume zur Verfügung, zeigt er sich sehr anpassungsfähig und besiedelt auch aussergewöhnliche Plätze, beispielsweise inmitten von Ortschaften oder direkt an Strassen.

Der Biber hat keine natürlichen Feinde. Die Population nimmt somit zu, und junge Biber müssen neue Reviere suchen. Einen grossen Teil des optimalen Lebensraumes wie die Auengebiete haben die Biber in unserer Kulturlandschaft bereits besiedelt, und es sind nur noch Gebiete frei, die ungeeignet sind und meist Konflikte verursachen. Ungeeignete Biberreviere sind meist in der Nähe von Strassen, Bauten, Dämmen oder Entwässerungsanlagen; es entstehen dann Schäden an Infrastrukturen. Mein Kollege aus dem Kanton Thurgau, Herr Eberle, hat darauf hingewiesen. Sie haben hierzu einige Beispiele vorliegen, die doch sehr eindrücklich sind.

Wir haben zwar Konzepte, und wir haben Vollzugshilfen. Es wird auch auf Schäden und Massnahmen eingegangen und darauf hingewiesen, aber eine Lösung zur Finanzierung der Schäden wird nicht vorgeschlagen. Laut dem «Konzept Biber» des Bafu werden Schäden an Infrastrukturanlagen aufgrund fehlender bundesrechtlicher Grundlagen nicht entschädigt. Es besteht somit klar Handlungsbedarf. Mit der Anpassung des Jagdgesetzes kann eine Lösung gefunden werden. Die Argumente sind also klar.

Der Bundesrat hat den Biber schweizweit unter Schutz gestellt, und dieser darf weder gefangen noch getötet werden, und auch sein Lebensraum darf nicht zerstört werden. Deshalb steht der Bund in der Pflicht und muss sich an der Behebung der Schäden beteiligen. Der Biber geniesst eine hohe Akzeptanz. Wenn wir die Entschädigung für die Schäden jedoch nicht klar regeln, wird diese Akzeptanz dem Unmut weichen. Die Begründung der vorberatenden Kommission dafür, der Standesinitiative keine Folge zu geben, ist meines Erachtens etwas kurz und locker und kommt recht leicht daher. Ich glaube, dass dieses Problem nicht einfach mit der Einhaltung der Pufferzone gelöst werden kann.

Sie haben es gehört: Es braucht eine umfassende Regelung, und ich bitte Sie, der Standesinitiative des Kantons Thurgau Folge zu geben.

**Luginbühl** Werner (BD, BE), für die Kommission: Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, dass die Schäden an Kulturen und Bäumen durch Bund und Kantone bereits entschädigt werden. Es ist aus Sicht der klaren Mehrheit der Kommission wichtig, dass man jetzt noch zuwartet und einmal sieht, was das Gewässerschutzgesetz für Folgen haben wird. Man muss sich schon bewusst sein: Mit dem Gewässerschutzgesetz müssen Gewässerräume ausgeschieden werden, es müssen Abstände eingehalten werden, und es müssen auch Revitalisierungen durchgeführt werden. Das wird dazu führen, dass die eine oder andere Infrastruktur, die heute sehr nahe am Gewässer liegt, aufgegeben werden muss. Damit sinkt das Risiko, dass in Zukunft weitere Schäden dieser Art entstehen können. Es ist auch nicht auszuschliessen, dass, wenn sich die Biberpopulation weiter so massiv entwickelt, andere Kantone gleichfalls mit dem entsprechenden Anliegen kommen – immerhin leben 2300 Biber in anderen Kantonen –, sodass sich die Politik wieder damit befassen muss.

Der Mehrheit der Kommission war es aber angesichts der finanziellen Lage wichtig, jetzt nicht schon ein Problem zu lösen, das sich durch die Revision des Gewässerschutzgesetzes zum Teil erledigen könnte.

**Eberle** Roland (V, TG): Wir sind uns gewohnt, alles auf die lange Bank zu schieben. Meiner Meinung nach gibt es nun zwei Möglichkeiten. Die erste: Wir finden hier eine Lösung. Unser Antrag ist denn auch, dass man die Forderung der Standesinitiative prüft und dass man dann die Besitzer der betroffenen Infrastrukturen entschädigt. Ich lade Kollege Luginbühl sehr gerne zu einer Biberexkursion in den Kanton Thurgau ein, dann wird er sehen, dass die Schäden schon viel weiter als zehn Meter von den Gewässern der Biber entfernt sind. Das wäre die erste Möglichkeit: Wir finden einen guten Weg, sagen Ja zu diesen Biberpopulationen und entgelten die entsprechenden Infrastrukturschäden. Die zweite Möglichkeit: Wir beginnen die Bestände zu regulieren, denn sie haben keine natürlichen Feinde. Das ist die Alternative.

Wenn wir die Akzeptanz des Bibers hochhalten wollen – ich bin auch dafür –, kommen wir nicht darum herum, die Konsequenzen unseres Wunsches zu tragen, diese putzigen Tierchen bei uns in absolut offener Zahl zu beherbergen oder zu füttern.

*Abstimmung – Vote*

Für Folgegeben ... 17 Stimmen  
Dagegen ... 20 Stimmen  
(0 Enthaltungen)

*Schluss der Sitzung um 12.20 Uhr*  
*La séance est levée à 12 h 20*

